
Die zeitpolitische Wende in der Familienpolitik

Ulrich Mückenberger

1. Zeitpolitik und Familienpolitik – ein neues Gespann?

Am 26. April 2006 tauchte das Wort „Zeitpolitik“ zum ersten Mal – viele Leser/innen werden zuvor das Wort nie gehört haben – auf Seite 1 der Frankfurter Allgemeinen Zeitung auf. Als Familienministerin Ursula v. d. Leyen den 7. Familienbericht vorstellte, äußerte sie, „die ‚spannendste‘ Botschaft des Berichts sei der Verweis auf die ‚Zeitpolitik‘“.

Der 7. Familienbericht ist ein wichtiges – und gewichtiges! – politisches Dokument. Dort wird als Kern einer zukunftsfähigen Familienpolitik hervorgehoben der Dreiklang von Geldleistungen zu Beginn der Familienphase (das Elterngeld), anschließender Unterstützung durch die öffentliche Infrastruktur (Kinderbetreuung etc.) und besserer Zeitgestaltung rund um die Familie. Es wäre zu kurz gegriffen, die zunehmende Prominenz des zeitpolitischen Themas allein mit Personen – Mitgliedern der Familienberichtscommission, Expertisengebern usw. – erklären zu wollen. Sie signalisiert vielmehr, dass das zeitpolitische Anliegen heute seine gesellschaftspolitische Bedeutsamkeit erweist. Selbst „privatere“ Dinge wie die Familienpolitik und Fragen der Work-Life-Balance lassen sich ohne Zeitpolitik nicht mehr angemessen erfassen und regeln. Darin deutet sich ein Parteigrenzen überschreitender Konsens an.

Gewiss ist das mit „Zeitpolitik“ öffentlich Bezeichnete noch nicht völlig klar. Ministerin v. d. Leyen spricht fast

gleichlautend von „Zeitmanagement“ (FAZ 26.4.06). Zeitpolitik meint aber mehr als die individuelle Fähigkeit, den Alltag zu „handeln“: Sie fordert die nachhaltige Vereinbarkeit öffentlicher, wirtschaftlicher und politischer Zeitstrukturen mit den Bedürfnissen von Individuen, Familien und Gruppen.

Doch schauen wir uns erst einmal die familienpolitischen Rahmenbedingungen an.

2. Familienförderung hat Konjunktur

Die Familienförderung hat in der aktuellen Diskussion äußerste Prominenz erlangt. Seitdem bewusst geworden ist, dass die „demografische Frage“ Deutschland eingeholt hat, wird nach Antworten gesucht, wie die Fertilitätsrate erhöht, wie das Motiv, Kinder zu bekommen, gestärkt und wie das Gemeinwesen „kinderfreundlicher“ gestaltet werden kann. Diese Postulate müssten wohl nicht zwangsläufig mit Familienförderung einhergehen, und bei ihnen bestehen auch höchst unterschiedliche Auffassungen von „Familie“. Ungeachtet dessen hat sich Familienförderung als Top-Thema in der Gesellschaft, in den Medien und in der Politik etabliert.

Dabei besteht Familienförderung in einer Vielzahl von Instrumenten, die ein beachtliches quantitatives Niveau aufweisen, die aber selten im Zusammenhang gesehen und die auch nicht in einer politischen Gesamtkonzeption gebündelt werden. Das Kieler Institut für Weltwirtschaft hat hierzu kürzlich eine quantitative Studie vorgelegt (Rosenschon 2006). Nimmt man familienpolitische Leistungen in der Steuergesetzgebung, der Sozialversicherung, monetäre Transfers des Bundes, der Länder und der Gemeinden mit familienpolitischem Bezug, Realtransfers der Gebietskörperschaften und familienpolitische Leistungen

anderer Institutionen zusammen, so ergeben sich etwa 100 Kategorien familienpolitischer Maßnahmen in Deutschland. Sie summieren sich auf rund 234 Milliarden € für das Jahr 2005 und damit nicht weniger als knapp 11 % des Bruttoinlandsprodukts.

Sosehr schon diese Höhe der Zahl von Kategorien und des Gesamtvolumens familienpolitischer Leistungen überrascht (vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung, 21. Juni 2006, S. 12), sosehr liegt die Annahme nahe, dass über diese familienpolitischen Maßnahmen kaum nach einem abgestimmten oder gar konsistenten Plan entschieden wird. Die Ebenen und Institutionen, die darüber entscheiden, weisen institutionsspezifische Blickwinkel auf „Familie“ auf und verfolgen mit ihren Maßnahmen je eigene institutionsspezifische Förderlogiken. Wie sich diese im Gesamtergebnis auf das zu fördernde Objekt „Familie“ auswirken, ist bisher kaum absehbar – und ist daher auch kaum Gegenstand strategischer rechtspolitischer Aufmerksamkeit.¹

Mit dieser Beobachtung haben wir uns schon dem zeitpolitischen Sujet genähert. Zeitpolitik verfährt genau umgekehrt: Sie setzt bei den ganzheitlichen Lebenstatbeständen, bei „Lebenslagen“, an und betrachtet – und gestaltet – aus deren Bedarfslagen heraus die Wirkung staatlicher (und anderer) Maßnahmen und „Förderungen“.

3. *„Vereinbarkeit“: Auf dem Weg zu einem neuen Paradigma*

Stärker als in der Familienpolitik der Nachkriegsjahrzehnte wird Familienförderung heute mit der Frage der Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbunden. Der Grund dafür ist schlicht die gestiegene Frauenerwerbstätigkeit.

Von „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ reden wir seit mindestens drei Jahrzehnten. Gelungen ist sie nicht.

Das zeigen die Geburtenrate, die Erwerbsstatistik von Frauen, die geschlechterdifferenzierende Statistik der Erwerbseinkommen und des Zugangs zu Führungspositionen im privaten und öffentlichen Sektor (vgl. nur die Übersichten in DJI 2005 und WSI 2005). Eine Politik der Vereinbarkeit muss offenbar mehr – und anderes – leisten als in den vergangenen Jahrzehnten.

In den letzten Jahren haben sich die Anforderungen an eine Vereinbarkeitspolitik, die Arbeits-, Familien- und Sozialpolitik einschließt, noch erhöht und kompliziert. Eine solche Politik muss nämlich mindestens drei Anforderungen genügen:

- Sie muss sicherstellen, dass Erwerbstätige – Männer wie Frauen – sich ohne anhaltende berufliche Nachteile dazu entscheiden können, Eltern zu sein.
- Sie muss Eltern – Männern wie Frauen – ermöglichen, in angemessener Weise erwerbstätig zu sein, zu bleiben oder (wieder) zu werden.
- Sie muss dabei die Vereinbarkeit von Elternschaft und Erwerbstätigkeit in einer Weise sicherstellen, dass aus ihr nicht in der einen oder anderen Richtung eine Geschlechterdiskriminierung resultiert.

Wer diese drei Anforderungen – diesen Zielkomplex – zusammendenkt, weiß, vor welchen Herausforderungen unsere Politik steht, wenn sie in puncto Vereinbarkeit wirklich auf der Höhe der Zeit sein will.

4. Vereinbarkeit als transferegestützte weibliche Teilzeitarbeit

Das überkommene deutsche Vereinbarkeits-Modell stammte aus den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts. Es bestand wesentlich aus drei Elementen: Erstens wurde die meist von

Frauen verrichtete Teilzeitarbeit gefordert und gefördert. Zweitens wurde in vergleichsweise großzügigem Umfang Elternschaftsurlaub auf Basis allerdings eines vergleichsweise niedrigen Erziehungsgeldes gewährt, der ebendeshalb meist von Frauen in Anspruch genommen wurde. Drittens wurden relativ hohe kindbezogene Steuervorteile bzw. Transferleistungen gewährt.

Dieses Vereinbarkeits-Modell ist in seinen Resultaten hinter den an sein Wirken gestellten Erwartungen zurückgeblieben. Es konnte auf die Ausdifferenzierung in den Lebenslagen von Eltern und Erwerbstätigen nicht angemessen reagieren. Es erreichte nicht die Ziele der Vereinbarkeit – nämlich eine hohe Erwerbs- und Elternschaftsquote beider Geschlechter. Vor allem hat es sich als diskriminierend erwiesen, weil es Vereinbarkeit, wenn überhaupt, dann nur individualisierend und geschlechterhierarchisch, somit um den Preis dauerhafter Benachteiligung von Frauen herzustellen vermochte (etwa Gerhard, Knijn, Weckwert 2003; Klammer, Daly 2003).

5. Vereinbarkeit als strukturelle Unterstützung von Elternschaft und Erwerbstätigkeit für beide Geschlechter

Heute kommt – auch unter dem Eindruck des Scheiterns des alten – ein neues Vereinbarkeits-Modell zum Vorschein. Dieses nimmt nicht mehr nur die Individuen, sondern auch das „System“ der gesellschaftlichen Produktion und Reproduktion in den Blick. Es ist teilweise anderswo verwirklicht; bei uns ist es teilweise noch im Prinzip, teilweise in den Details der Ausgestaltung umstritten. Es verlangt jedenfalls Gestaltungen, denen gegenüber bloße Markt- und Deregulierungsdiskurse sich als völlig unangemessen erweisen.

Das neue Vereinbarkeits-Modell hat gleichfalls drei Elemente. Erstens erlaubt und fordert es auf Lebenslagen – somit auch auf Elternschaft – bezogene optionsreiche betriebliche Arbeitszeitmodelle. Zweitens fördert es in den lokalen Infrastrukturen eine öffentliche Kultur der Pflege, der Ganztagschule sowie der Kleinkind- und Altenbetreuung. Drittens gewährt es ein lohnbezogenes Elterngeld für pflegende Eltern. Das neue Modell regt Arbeitsmarktaktivität an, weil es einen Teil vordem „privat“ verrichteter personenbezogener Dienstleistungen in marktförmig ausgetauschte umwandelt – diese Transformation hat in Schweden erheblich zur Steigerung der Frauenerwerbstätigkeit beigetragen.

Man kann dieses neue Vereinbarkeits-Modell als eine den Bedingungen des jeweiligen Landes angepasste Variante des „schwedischen Modells“ bezeichnen. Auch wenn dieses Modell zahlreiche noch zu lösende Probleme aufweist, gelingt ihm doch, wenigstens einen Teil der vergangenen Geschlechter-Diskriminierung abzuwehren. Dies leistet es vor allem dadurch, dass es Männern und Frauen gleichermaßen die Beteiligung an pflegender Elternschaft und Erwerbstätigkeit erlaubt. Eine Vielfalt von Paar-Beziehungs- und Mehr-Generationen-Beziehungs-Formen, die steigende Erwerbstätigkeit von Frauen wie auch die Existenz und Qualität außerhäuslicher Pflege von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen werden in diesem Modell nicht nur bewusst wahrgenommen, sondern bejahend gefördert und gestaltet. Gewiss: Es bleiben Diskriminierungsprobleme zu bewältigen – in Schweden z. B. blieb das Pflegerische eine weibliche Domäne und die Teilzeitarbeit auch –, aber das Modell markiert einen energischen Schritt zur Thematisierung und Lösung des mit Vereinbarkeit verbundenen Zielkomplexes.

Heute bildet sich in Deutschland allmählich der Konsens heraus, dass unter den gegenwärtigen demografischen und arbeitsmarktpolitischen Bedingungen nur das letztere

Vereinbarkeits-Modell nachhaltig sein kann. Die Maßnahmen der früheren Familienministerin Renate Schmidt zielten in diese Richtung. Der 7. Familienbericht der Bundesregierung empfiehlt es (s. DJI 2005; auch bereits BMFSFJ 2005; BMFSFJ 2003). Die damalige Oppositionsführerin und heutige Kanzlerin vertrat das neue Modell vor der Wahl wie nach der Wahl. In der Familienpolitik ist ein Paradigmenwechsel eingeleitet worden, der von der Regierung der großen Koalition offenbar nicht grundsätzlich in Frage gestellt wird.

6. „Steuern steuern“

Familienförderung und Vereinbarkeit von Beruf und Familie haben in Deutschland, vor allem auf bundespolitischer Ebene, viel mit Steuerpolitik zu tun. Diese weist allein 26 familienfördernde Leistungskategorien mit einem Förder volumen von insgesamt rund 70 Mrd. € – also einem knappen Drittel des errechneten Gesamtfördervolumens² – aus (vgl. Rosenschon 2006, Tab. 1).

Ob Bezugspunkte steuerlicher Regelungen das Individuum (wie in Schweden), die Familie (wie in Frankreich) oder das Ehepaar (wie in Deutschland) sind, ist eine immer wieder gesellschafts- und geschlechterpolitisch umstrittene Weichenstellung im Steuerrecht. Von ihr hängt ab, wie das Steuerrecht bei einem gegebenen familiären Verband ein „Ersteinkommen“ und, wenn vorhanden, ein „Zweiteinkommen“ mit Blick auf Kindesbedarfe behandelt. Von dieser Ausgangskonstellation gehen Anreize aus, zu arbeiten oder nicht zu arbeiten, Elternschaftsurlaub zu nehmen oder nicht, Betreuungspersonal einzustellen oder nicht usw. Darin besteht die geschlechterspezifische Ausprägung der jeweiligen Familienförderungs- und Vereinbarkeitspolitik. Welche kindbedingten finanziellen Lasten,

welcher Betreuungs-, welcher Erziehungsbedarf von Steuern freigestellt oder sogar staatlich subventioniert werden, ob vermögenswerte Vorteile in Gestalt von Subventionen, von Abzug von der Steuerschuld oder von Freibeträgen gewährt werden, ob sie an die pflegende oder an die Einkommen erzielende Person ausgekehrt werden, ob vermögenswerte Vorteile an den Nachweis kindbedingter Ausgaben gebunden sind oder nicht, sind Fragen des Steuerrechts, die für die Art der Familienförderung und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie äußerst folgenreich sein können.

Hieraus erklärt sich die aktuelle neu aufgeflamnte Debatte um das „Ehegatten-Splitting“. Das System des Ehegatten-Splittings begründet für sich genommen weder einen Anreiz zu Elternschaft noch zu gleicher Erwerbstätigkeit beider Elternteile. Man mag solche Anreize als „etatistisch“, „natalistisch“ oder „erwerbsarbeitszentriert“ zurückweisen. Aber das tut in der gegenwärtigen Debatte kaum jemand. Die Anreize werden als legitim angesehen, und die Instrumente zu ihrer Umsetzung werden der Kritik unterzogen. Dabei zeigt sich, dass z. B. das französische Familien-Splitting einer Familie bei einem progressiven Steuersatz eine umso günstigere Progressionszone einräumt, je mehr Kinder die Familie hat. Das Gesamteinkommen des Haushalts wird nämlich nicht nur durch zwei geteilt – wie beim Ehegatten-Splitting –, sondern durch so viele Köpfe, wie (unter Berücksichtigung von Gewichtungsfaktoren) die Familie Mitglieder hat. Ein klarer Vorteil also für Ehepaare mit Kindern gegenüber Ehepaaren ohne Kinder.

Ähnliches zeigt sich hinsichtlich des Erwerbsanreizes. Das Ehegatten-Splitting gewährt umso höhere geldwerte Vorteile, je größer die Einkommensdifferenz zwischen den Ehepartnern ist. Bei gleichem Einkommen wirft Ehegatten-Splitting keinerlei Vorteil ab. Umgekehrt sinkt bei hohem „Erst-Verdienst“ für die Familie automatisch der An-

reiz, einen „Zweit-Verdienst“ aufzunehmen oder ihn der Höhe nach zu steigern. Ich verrate wohl kein Geheimnis, wenn ich behaupte, dass hinter Erst-Verdienst in der Regel das männliche, hinter Zweit-Verdienst das weibliche Geschlecht steht. Das Ehegatten-Splitting zementiert also eine geschlechterhierarchische Mann-Frau-Beziehung. Auch deshalb wird es nicht mehr widerspruchlos hingenommen.

Mögen damit Fragen des Steuerrechts oder des Sozialrechts berührt sein, es ist unmittelbar ersichtlich, dass mit ihnen geschlechterpolitische Implikationen verbunden sind. Sie sind daher mit Recht immer wieder umstritten und Gegenstand öffentlicher Debatte, ob denn diese oder jene Art der Steuerung die angemessene sei.³ „Steuern steuern“ – diesen Titel kann man mit einem Punkt, man kann ihn aber auch mit einem Ausrufezeichen enden lassen. Im ersteren Fall beschreibt er schlicht, dass Steuerpolitik auf das Verhalten von Menschen Einfluss nimmt, sie „steuert“. Im letzteren Fall fordert er, dass die Steuerpolitik selbst in die richtigen Bahnen gelenkt, „gesteuert“, werde. Richtig ist wohl beides: Wir müssen Steuern in der Weise steuern, dass sie ihrerseits in gesellschaftspolitisch erwünschter und rechtlich gebilligter Weise steuern.

7. Gender Mainstreaming und Steuerrecht

Das Beispiel Ehegatten-Splitting macht deutlich: Familienpolitische steuerrechtliche Maßnahmen haben immer (beabsichtigte oder unbeabsichtigte) Rückwirkungen auf das alltägliche Geschlechterverhältnis. Die Maßnahmen, die dem o. a. alten Vereinbarkeits-Modell folgen, mögen sie auch (was nicht unumstritten ist) zur Erhöhung der Fertilitätsrate beitragen, erschweren oft dauerhaft die angemessene berufliche Integration von Frauen. Demgegenüber

scheinen Maßnahmen, die dem neuen Vereinbarkeits-Modell folgen, nicht nur zur Erhöhung der Fertilitätsrate, sondern auch zur angemessenen beruflichen Integration von Frauen beizutragen. Sie sind daher nicht nur familien-, sondern zugleich geschlechterpolitisch positiv zu beurteilen. Wir haben es hier also mit einem Zielkomplex zu tun, der sozusagen drei Vektoren – und damit potenzielle Zielkonflikte unter ihnen – aufweist: das Ziel, Familien zu fördern und dabei insbesondere Elternschaft zu ermutigen und zu unterstützen; das Ziel, eine nachhaltig geschlechtergerechte Chancenverteilung von Alltags- und Einkommensbedingungen zu begünstigen; und natürlich das Ziel, die Prinzipien und Regeln der Besteuerung (wie Gleichheitsgebot und Besteuerung nach Leistungsfähigkeit, Übermaßverbot, Verbot der Benachteiligung von Ehe und Familie, Sozialstaatsprinzip) zu respektieren und zu optimieren (Tipke/Lang 2005: 64 f.).

Die Ziele familienfördernder steuerlicher Maßnahmen sind in sich schon komplex. Die Komplexität erhöht sich noch, wenn man die „Effektivität“ der mit dem Zielkomplex verbundenen Maßnahmen einbezieht – also die Frage nach der Wirksamkeit der Maßnahmen im Sinne der aufgestellten Ziele. Ob mit der Maßnahme die vorab bestimmten Ziele tatsächlich eingetreten oder begünstigt worden sind, bedarf der Verifikation anhand von intersubjektiv überprüfbaren Indikatoren für die Zielerreichung.

8. Und was hat dies alles mit Zeitpolitik zu tun?

Damit ist die Stunde der Zeitpolitik gekommen. Der zeitpolitische Ansatz war von Anfang an kritisch gegenüber einem Verständnis von „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“, wie es in Deutschland immer noch als Realität vorherrscht, aber wohl im Rückzuge ist. Zeitpolitik setzt –

so habe ich bereits betont – bei den ganzheitlichen Lebens-
tatbeständen, Lebenslagen, an – sie betrachtet deren je un-
terschiedliche alltägliche Zusammenhänge und Konstruk-
tionen und filtert dabei – häufig zeitliche – Bedarfslagen
heraus, die sie gesellschaftlicher und staatlicher Aktivität
anempfiehlt.

Thematisiert werden vom zeitpolitischen Gestaltungs-
ansatz die soziale Infrastruktur – Ganztagschule, Klein-
kindbetreuung, Sorge für Senioren – und deren Qualität
und zeitliche Zugänglichkeit, die Veränderung der Ge-
schlechterrollen in Beruf, Familie, Politik und Gesell-
schaft, die betriebliche Zeitgestaltung, der öffentliche
Raum, die raumzeitlichen Bedingungen des guten Lebens.
Thematisiert werden all die strukturellen Merkmale all-
täglichen Lebens, die bei dem traditionellen verkürzten
Vereinbarkeitsverständnis außen vor blieben.

Der Veränderungsansatz „Zeiten der Stadt“ versucht al-
so, individuellen Lebenslagen und Alltagsbedürfnissen
Rechnung zu tragen. Er tut dies aber – und das unterscheidet
Zeit“politik“ von Zeit“management“ – nicht indivi-
dualisierend, durch die Rückverlagerung der Problemlö-
sung auf die von den Alltagsproblemen Betroffenen. Er
regt vielmehr strukturelle Adjustierungen der raumzeitli-
chen Beziehungen zwischen Erwerbsarbeit, der privaten
Lebensführung und dem lokalem Umfeld und den Indivi-
duen, Familien und Gruppen an, deren Alltag diese Bezie-
hungen ausmachen. Wenn man die Summe dieser Bezie-
hungen unter dem Kriterium der Vereinbarkeit betrachtet,
beurteilt und verändert – nur dann lässt sich der Begriff der
Vereinbarkeit (so wird er meines Wissens auch im italie-
nischen Kontext verwendet, wo die Zeitpolitik herkommt)
aufrechterhalten.

Bereits mit der Entdeckung der Zeitpolitik ist klar ge-
worden, dass zeitpolitische Interventionen – statt des Den-
kens (nur) in Ressortzuständigkeiten – des systematischen

„ganzheitlichen“ Zugriffs – des Denkens in Lebenslagen und deren Dynamik – bedürfen. Bleiben sie auf isolierte zeitpolitische Intervention (wie z. B. Arbeitszeitveränderungen, zeitliche Veränderungen des ÖPNV oder der Kinderbetreuungssysteme) oder auf einzelne gesellschaftliche Akteure oder Ressorts beschränkt, so scheitern sie aller Voraussicht nach an den unerwünschten Nebeneffekten in anderen Bereichen. Wenn jetzt z. B. die große Koalition die Wochenarbeitszeit der Beamten und die Lebensarbeitszeit allgemein heraufzusetzen sich anschickt, so bleibt das Denken in bloßen Einsparbemühungen befangen, klammert aber die Nebeneffekte auf Vereinbarkeit, Geschlechter- und Generationenverhältnisse vollständig aus.

Das zeitpolitische Bemühen um Steigerung der Lebensqualität beschränkt sich denn auch nicht auf die Organisation der Arbeit, schon gar die bloß erwerbliche Arbeit. Es lässt sich auf das erweiterte Verständnis von Arbeit ein – Arbeit, die sich eben auch in Haushalten und Familien abspielt. Es nimmt diesen Eckpfeiler wissend und perspektivreich im Zusammenwirken mit den anderen Eckpfeilern wahr und gestaltet ihn, es nimmt den ernsthaften und folgenreichen Diskurs und ebensolche Kooperation mit anderen als den gewohnten – Arbeitgeber und Staat – gesellschaftlich gestaltenden Akteuren auf: mit zivilgesellschaftlichen Akteuren, mit Verbänden, Kirchen, Gewerkschaften, mit „Betroffenen“, Individuen, Familien. Zeitpolitik ist so gesehen ein offener Lernprozess mit einem hoch anspruchsvollen, gleichwohl immer sich in kleine Münze umwandelnden Verständnis von dem, was wert ist, „Vereinbarkeit“ von Erwerbsarbeit und außerberuflichem Leben, „Work-Life-Balance“, genannt zu werden.

Wo stehen wir – vom zeitpolitischen Blick aus betrachtet – in Deutschland 2006 bei der Verwirklichung von „Vereinbarkeit“? An einem wichtigen Wendepunkt – dort allerdings am Anfang. Die erste Hürde – die Einführung eines

entgeltbezogenen Elterngeldes – scheint genommen. Die zweite Hürde – ein pflegefreundliches und erreichbares öffentliches Sorge- und Bildungswesen – ist erkannt, aber ihre Überwindung steht uns noch bevor: Integration von Bildung und Jugendhilfe, Ganztagschulen sind eher noch ein Fremdkörper (und wie weit uns die gerühmte Föderalismus-Reform von der Überwindung dieser Hürde entfernt hat, werden erst die künftigen Jahre zeigen). Mit Bezug auf die dritte Hürde – zeitpolitische Umgestaltung der Arbeitswelt – ist bei uns noch nicht einmal die Hürde erkannt, geschweige denn sind Maßnahmen zu ihrer Überwindung ins Auge gefasst.

Es bleibt noch viel zu tun hinsichtlich des Zusammenwirkens von Zeitpolitik und Vereinbarkeit ...

Anmerkungen

¹ Konsequenterweise plant das Bundesfamilienministerium den Aufbau eines Kompetenzzentrums für Familienleistungen, das der Systematisierung und Wirkungsanalyse – allerdings auf die bundesgesetzliche bzw. landes- und kommunenergänzende Ebene von Leistungen beschränkt – von familienpolitischen Maßnahmen und Leistungen dienen soll; vgl. Ausschreibung: SIMAP2_Janta 22.06.2006 – <http://simap.eu.int>.

² Von vergleichbarer Höhe ist allein der Posten „Realtransfers der Gebietskörperschaften“ mit – bei Ungewissheit über die Höhe einzelner Kategorien – etwa 71 Mrd. € im Jahre 2005, die zum größten Teil zu Lasten der Bundesländer und Kommunen gehen (Rosen-schon 2006, Tab. 1).

³ Ich habe diese Zusammenhänge in der demnächst im Nomos-Verlag erscheinenden Studie „Gender Mainstreaming, Steuerpolitik und Familienförderung“ (zus. m. U. Spangenberg und K. Warncke) en détail entwickelt und begründet.

Literatur

BMFSFJ (Hg.) 2003: Nachhaltige Familienpolitik im Interesse einer aktiven Bevölkerungsentwicklung. Gutachten im Auftrag des BMFSFJ von B. Rürup/S. Gruescu, Berlin.

BMFSFJ (Hg.) 2005: Nachhaltige Familienpolitik. Zukunftssicherung durch einen Dreiklang von Zeitpolitik, finanzieller Transferpolitik und Infrastrukturpolitik. Gutachten von H. Bertram/W. Rösler/N. Ehlert, Berlin.

DJI 2005: GenderDatenReport 2005.

DJI (Hg.) 2005: Zukunft: Familie. Ergebnisse aus dem 7. Familienbericht, München.

U. Gerhard et al. 2003: Erwerbstätige Mütter, München: Beck.

U. Klammer/M. Daly 2003: Die Beteiligung von Frauen an europäischen Arbeitsmärkten, in: U. Gerhard et al. 2003: Erwerbstätige Mütter, München: Beck, S. 193–223.

Robert Bosch Stiftung (Hg.) 2006: Unternehmen Familie. Studie von Roland Berger Strategy Consultants im Auftrag der Robert Bosch Stiftung, Stuttgart: Robert Bosch Stiftung.

A. Rosenschon 2006: Finanzpolitische Maßnahmen zugunsten von Familien. Eine Bestandsaufnahme für Deutschland, Institut für Weltwirtschaft, Kieler Arbeitspapiere Nr. 1273.

K. Tipke/J. Lang 2005: Steuerrecht, 18. Aufl., Köln.

WSI 2005: FrauenDatenReport (S. Bothfeld/U. Klammer/C. Klenner/S. Leiher/A. Thiel/A. Ziegler), Berlin: Sigma.